

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Übersicht der unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats  
stehenden Fonds und Kassen mit der Nachweisung ihres  
Vermögensstandes auf 1. Januar 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

# Übersicht

der

unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden  
Sonds und Kassen

mit

der Nachweisung ihres Vermögensstandes

auf 1. Januar 1894.

1.		2.	3.	4.		5.		6.		7.			
Ordnungs- Zahl.	Verrechnung- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gefechen.	Jahres-										
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
Laufende Posten				am Schlusse									
				dieser									
				M	S	M	S	M	S	M	S		
1	1	Unterländer Kirchenfond mit nachstehenden 4 Verrechnungen:											
		Heidelberg	Pflege Schönau, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds . . . . .										
		Mannheim	Kollektur . . . . .	583	207	77	584	386	16	—	—	1 178	39
		Rosbach	Stiftschaffnei . . . . .										
		Sinsheim	Stiftschaffnei . . . . .										
			Der Fond enthält das vormalß reformierte allgemeine Kirchengut der früheren Rhein- pfalz und ist daher für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewidmet, welcher die zu jenem Landes- teil gehörigen Gemeinden umfaßt.										
			Aus demselben werden zunächst die darauf fundierten Besoldungen, Baulasten und sonstigen Abgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Überschufß wird für kirchliche Bedürfnisse der sämt- lichen dahin gehörigen Gemeinden und für das allgemeine Beste der vereinigten evan- gelisch-protestantischen Kirche im Unterlande verwendet.										
			Unionßurkunde Beilage D. § 3.										
			Beschlüsse der Generalsynode vom 27. Mai 1867.										

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-															
Defizit		Betrag am		Zu- nahme				Ab- nahme				Zunahme Abnahme während eines Jahres im Durchschnitt.		Bemerkungen.	
		Anfang		Schlusse		während				Periode.					
M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g		
1	178	9605	060	10430	974	825	914	—	—	230	487	83	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen. Vergleiche auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziffer II a.	
39		03		76		73									

II.

II.

1.	2.	3.	4. 5. 6. 7.										
			Jahres-										
Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
			am Schlusse										
			dieser										
Saufende	Borige		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>			
2	2	Mannheim Neuer evangelischer Kirchenfond . . . .  Der Fond wurde aus Vermögen und Be- soldungsteilen der durch die Kirchenver- einigung im Unterland eingegangenen Pfarreien und Schulen gebildet mit der Bestimmung:  1. Entschädigung wegen der durch die Kirchen- vereinigung verloren gegangenen Ein- kommensteile,  2. Aufbesserung gering dotierter und  3. Dotationen neu zu errichtender Stellen zu übernehmen, auch  4. die Bedürfnisse, welche durch die Vereini- gung entstehen, zu bestreiten.  5. Der etwaige Überschuß sollte für das all- gemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande verwendet werden.  Letztere Bestimmung ist jedoch dahin näher festgestellt worden, daß die Überschüsse in den Allgemeinen Hilfsfond für die evan- gelisch-protestantische Landeskirche fließen.  Unionsurkunde Beilage D. § 2, 4, 11 und Statut über Bildung des Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche vom 28. Mai 1856. bezw. vom 27. August 1867.	7	855	15	5	330	33	2	524	82	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens.												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		während eines			
		Anfang		Schlusse		während		während eines		Jahres		im Durchschnitt.			
		Periode.													
<i>M</i> <i>S</i>		<i>M</i> <i>S</i>		<i>M</i> <i>S</i>		<i>M</i> <i>S</i>		<i>M</i> <i>S</i>		<i>M</i> <i>S</i>		<i>M</i> <i>S</i>			
—		65 689	40	65 574	35	—	—	115	05	—	—	32	11		

1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
Laufende Vorträge	Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres:									
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
				am Schlusse									
				dieser									
				<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
3	3	Wertheim	Chorstift. . . . .  Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Graf- schaft Wertheim.	9 690	91	9 461	65	229	26	—	—		
4	4	Offenburg	Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . .  Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herr- schaft Lichtenau.	114 509	43	97 527	48	16 981	95	—	—		
5	5	Offenburg	Stiftschaffnei Lahr . . . . .  Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herr- schaft Lahr.	49 508	43	46 803	34	2 705	09	—	—		

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens.												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		während eines		Zahres			
		Periode.						im		im					
		M S		M S		M S		M S		M S		M S			
—		214 589 12		212 211 68		—		2 377 14		—		663 47		Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II d.	
—		1 368 985 06		1 408 666 95		39 681 89		—		11 074		—		Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angegeschlossen. Vergleiche auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II b.	
—		630 246 49		654 853 26		24 606 77		—		6 867		—		Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angegeschlossen. Vergleiche auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II c.	



1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.		
Ordnungs- Zahl.	Berrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen	Jahres.											
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit					
Laufende		Vorige		am Schlusse										
				dieser										
				M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
6	6	Karlruhe	<p>Altbadischer Kirchenfond . . . . .</p> <p>Der Fond ist für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogtums gewidmet, welcher die vormalig zur Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinden umfaßt und hat die Bestimmung, für diejenigen kirchlichen Bedürfnisse dieses Landesteils einzutreten, welche in anderer Weise nicht befriedigt werden können.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Bestimmung hat derselbe zu übernehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kompetenzen für Kirchendienste.</li> <li>2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarrdiensten.</li> <li>3. Persönliche Zulagen für Geistliche.</li> <li>4. Unterstützungen für Geistliche und deren Relikten.</li> </ol> <p>Außerdem hat derselbe, gleich den übrigen für bestimmte Landesteile bestehenden größeren Fonds</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. einen verhältnismäßigen Beitrag zum Allgemeinen kirchlichen Hilfsfond und zur Bestreitung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse zu leisten.</li> </ol> <p>Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867 Seite 79/80).</p>	21	516	13	32	170	72	—	—	10	654	59

		Vermögens-										Bemerkungen.		
Betrag am		Zu-				Ab-				Zunahme			Abnahme	
Anfang		Schlusse		während				während eines					Jahres	
Periode.								im Durchschnitt.						
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
654	59	228 820	50	221 301	75	—	—	7 518	75	—	—	2 098	25	Der Altbadiſche Kirchenfond enthält ſeit 1. Juni 1877 das Vermögen 1. des Pfarrmeliorationsfonds mit . . . . . 19 378 M 69 S 2. der Friedrich-Chriſtianenſtiftung, ſoweit es zur Beſteuerung gering dotierter Pfarren des Baden-Durlachſchen Stammlandes beſtimmt iſt, mit . . . . . 40 346 „ 36 „ Zuſ. . . . . 59 725 M 02 S Die Zwecke dieſer beiden Fonds fallen mit Ziff. 1 der Beſtimmungen des Altbadiſchen Kirchenfonds zuſammen. Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II e.

1. Ordnungs- Rangl.	2. Verrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	4. 5. 6. 7. Jahres-							
			Cinnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
			am Schlusse							
			dieser							
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
7	7	Karlsruhe Allgemeiner Hilfsfond für die evangelisch- protestantische Landeskirche . . . . . Der Fond hat die Bestimmung, aushilfs- weise für solche anerkannte Bedürfnisse einzutreten, welche zu bestreiten niemand gesetzlich verbunden ist, oder für welche die dazu gewidmeten Fonds nicht ausreichen. Unter dieser Voraussetzung werden vorzugs- weise auf denselben übernommen: 1. Kompetenzen für Kirchendienste. 2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarr- diensten. 3. Unterstützungen. 4. Gutthatsweise Beiträge zu Kirchen- und Pfarrhausbauten, welche unbemittelten Kirchengemeinden obliegen. 5. Leistungen für allgemeine kirchliche Zwecke, jedoch mit Ausschluß von Remunerationen und Gratifikationen. Von der jährlichen Reineinnahme des Fonds können $\frac{2}{10}$ für die obigen Bedürfnisse ver- wendet werden, das weitere $\frac{1}{10}$ ist zu Kapital anzulegen. Erneuertes Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867, Seite 77/78).	51 808	38	62 201	80	—	—	10 393	42

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens-												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		Jahres		im Durchschnitt.			
		Periode.													
M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄		
0 393	42	321 900	86	341 197	35	19 296	49	—	—	5 385	07	—	—	Der Allgemeine Hilfsfond enthält seit 1. Juni 1877 denjenigen Anteil am Vermögen der Friedrich Christenstiftung, dessen Zweck mit Ziff. 1 der Bestimmungen des Allgemeinen Hilfsfonds zusammenfällt, mit 21 634 M 15 ♂ Vergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II f.	

II.

II.

7\*

II.

1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.		
laufende Sorten	Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres-										
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
				am Schlusse										
				dieser										
				<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	
8	8	Karlsruhe	<b>Pfarrhilfsfond . . . . .</b> <b>Zweck:</b> 1. Beiträge zu den Kosten für Dienstver- sehung in Krankheitsfällen oder wegen hohen Alters eines Pfarrers, sofern die Mittel hierzu weder aus der Pfründe noch aus anderen Fonds geschöpft werden können. 2. Unterstützung dürftiger Pfarrer und stän- digen Pfarrverweiser bei besonderen Un- glücksfällen. Nach Befriedigung dieser Zwecke: 3. Unterstützung älterer — bei dem Witwen- fiskus nicht mehr berechtigter unvermö- glicher und arbeitsunfähiger Pfarrwaisen, wenn andere Mittel hierfür nicht mehr vorhanden sind. Geistliche, welche ein Lehramt haben, ver- möge dessen das Gesetz vom 30. Juli 1840 auf sie Anwendung findet, können aus diesem Fond weder für sich noch für ihre Relikten Unterstützung erhalten. Personalzulagen und fortbauernde Unter- stütungen dürfen diesem Fond nicht auf- erlegt werden. Außer obigen Zwecklasten sind noch 4. einige mit den Leistungen des Staates ver- bundene Abgaben an Dritte zu bestreiten. Etwaige Überschüsse können noch verwendet werden: 5. Zur Aufbesserung gering dotierter Pfar- reien. 6. Zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirchen- und Pfarrhausbauten. Statut vom 12. März 1858 mit höchster Genehmigung aus Großh. Staatsmini- sterium vom 21. Juli 1857 Nr. 965.	25	481	73	21	212	31	4	269	42	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		
Vermögens-																
Defizit		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.				
		Anfang		Schlusse		während		während eines		Jahres						
		Periode.						im Durchschnitt.								
M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g					
		515 787	20	525 391	19	9 603	99	—	—	2 680	18	—	Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II g.			

II.

II.

1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.		
Laufende Blätter	Ordnungs- Zahl.	Berrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	Jahres-										
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
				am Schlusse				dieser						
				M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
9	9	Karlsruhe	<b>Zentralpfarrkasse . . . . .</b>  Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründe- vermögens betr. (Kirchl. Verord.-Blatt 1882 Nr. I. S. 2/3) ging die Verwaltung des Pfründevermögens und die Berrech- nung des Pfründeinkommens vom 23. April 1883 an auf die Zentralpfarrkasse über und sind die diesbezüglichen Ge- schäfte durch die Berechner der 3. St. bestehenden kirchlichen Verwaltungen in  Offenburg (evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung), Karlsruhe ( " " " " ), Mannheim (evangelische Kollektur), Heidelberg ( " Pflege Schönau), Sindheim ( " Stiftschaffnei), Rosbach ( " " " ), Wertheim ( " Chorstiftsverwaltung), zu führen.  Aus den laufenden Einnahmen der Zentral- pfarrkasse werden den Geistlichen ihre Be- soldungen und sonstigen Bezüge nach Maßgabe des Gesetzes über die Ein- kommensverhältnisse der evangelisch-pro- testantischen Pfarrer vom 8. Dezember 1876 (Kirchl. Verord.-Bl. S. 99) und 21. Dezember 1881 (Kirchl. Verord.- Blatt von 1882 S. 1) ausbezahlt.	904	577	46	908	741	33	—	—	4	163	87

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-															
Betrag am		Zunahme während				Abnahme während		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.				Abnahme während eines Jahres im Durchschnitt.		Bemerkungen.	
Anfang		Schlusse				während		während				während		während	
Periode.															
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
163	87	9 859 165	47	9 943 195	59	84 030	12	—	—	23 450	26	—	—	Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds unter B.	

II.

II.



1. Ordnungs- Zahl.	2. Berrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen	4. 5. 6. 7. Jahres.									
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
			am Schlusse				dieser					
			M	h	M	h	M	h	M	h		
		<p>Außerdem sind daraus zu bestreiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ruhegehälter der außer Dienst getretenen Geistlichen, soweit dieselben den Pfarrpfünden zur Last fallen;</li> <li>2. die Sterbquartalien, welche die Witwen und Kinder der mit Tod abgegangenen Geistlichen zu erhalten haben;</li> <li>3. die Vierteljahresbeträge vom Einkommen der verstorbenen Geistlichen, welche der Geistlichen Witwenkasse gemäß § 14 der Statuten vom 28./31. Dezember 1872, bzw. jetzt vom 5. Juni 1888 zukommen;</li> <li>4. der Aufwand für Vernehmung erledigter Dienste;</li> <li>5. die auf dem Pfündevermögen ruhenden Lasten;</li> <li>6. die Kosten der Verwaltung und Berechnung.</li> </ol>										

II.

II.

7 Defizit	8.		9.		10.		11.		12.		13.		14. Bemerkungen.
	Vermögens-												
	Betrag am		Zu-				Ab-		Zunahme		Abnahme		
	Anfang	Schlusse	nahme während						während eines Jahres im Durchschnitt.				
		Periode.											
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		

II.

II

8

II.

1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.	
Ordnungs- Zahl.	Verrechnung- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres:										
			Einnahme		Ausgabe		Uberschuß		Defizit				
Vorjahr	dieser		am Schlusse										
			dieser										
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
10	10	Karlsruhe	Geistliche Witwenkasse . . . . .		116 858	50	99 521	14	17 337	36	—	—	
		Zweck:	Verabreichung eines bestimmten Benefiziums an die Witwen und jüngeren Waisen von Geistlichen.										
		Statuten, genehmigt mit Höchster Entschlie-	hung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 28. Dezember 1872 und bekannt gemacht mit Verfügung des evang. Oberkirchenrats vom 31. Dezember 1872 Nr. 10390 im Kirchl. Verord.-Blatt 1873 S. 1 u. ff.										
		Auf Anregung der Generalsynode von 1886	wurde behufs Aufbesserung der Pfarrwitwenversorgung eine Änderung jener Statuten herbeigeführt. Dieselbe erhielt mit Höchster Entschliehung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 26. Mai 1888 die Höchstlandesbischöfliche Genehmigung und wurde unterm 5. Juni 1888 im Kirchl. Gef.- u. Verord.-Blatt Seite 81 bekannt gegeben.										

8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.				
Vermögens-												Bemerkungen.				
Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		während eines Jahres im Durchschnitt.						
Anfang	Schlusse	nahme		nahme		während		während								
Periode.																
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S					
1131	958	66	1193	382	36	61	423	70	—	—	17			141	50	—

II

II

8\*

II

1.		2.	3.	4.				5.		6.	7.		
Saufende Vorlage	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gefechen.	Jahres-									
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
				am Schlusse									
				dieser									
				<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>		
11	11	Starkruhe	<p>Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und -waisen . . . . .</p> <p>bestehend aus</p> <p>a. dem Allgemeinen Unterstützungs- fond für Pfarrwitwen und -waisen;</p> <p>b. dem Blasinger Pfarrwitwen- Unterstützungsfond;</p> <p>c. dem Lüdeck'schen Pfarrwitwen- Unterstützungsfond;</p> <p>d. der Pfarrer Herrmann'schen Stif- tung.</p> <p>Zweck:</p> <p>a. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen und -waisen aus der Staatsdotacion von jähr- lich 8000 fl.</p> <p>Staatsministerial-Erlaß vom 28. De- zember 1820 Nr. 4293 und jeweiliges Staatsbudget.</p> <p>b. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen des Baden-Durlach'schen Landesteils aus der Stiftung der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine vom 13. Novem- ber 1708 und Nachträgen von 1711 und 1733;</p> <p>c. Unterstützung zweier armer Pfarrwinven im Baden-Durlach'schen aus einer Stif- tung des Geheimen Rats Lüdeck und Aner- kennung von dessen Erben vom 17. Januar 1763.</p>	16	226	18	15	995	89	230	29	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens-												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		während eines					
		Periode.						Jahres		im Durchschnitt.					
M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3		
		53 108 63		53 399 88		291 25		—		81 28		—		Der allgemeine Unterstützungsfond hat kein Vermögen und werden Erübrigungen und Boranweisungen jeweils im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Kolonnen 8—12 enthalten demnach nur die Ergebnisse des Mansinger und Lüddeck'schen Fonds nebst der Herrmann'schen Stiftung.	

II

II

II

1. Ordnungs- Bahl.	2. Berrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	4. 5. 6. 7. Jahres-									
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
			am Schlusse				dieser					
			M	h	M	h	M	h	M	h		
12	12	Heidelberg	Züllig-Hill'sche Stiftung . . . . .		7 693	51	5 581	74	2 111	77	—	—
		Zweck:		<p>Versorgung wenig bemittelter unverheirateter Töchter evangelischer Pfarrer im Großherzogtum Baden. Letztwillige Verfügung der Frau Stadtpfarrer Dr. Züllig Bw., Katharina geb. Hill in Heidelberg, vom 5. Dezember 1866. Staatsgenehmigung mittelst Höchster Entschliehung aus Großh. Staatsministerium vom 2. Febr. 1870. (Kirchl. V.D.BI. 1870 S. 21/22.)</p> <p>Von dem Ertrag der verzinslich verliehenen Kapitalien soll ein Zehntel jährlich zur Vermehrung diesen beigeschlagen werden.</p>								

II

II.

Vermögens-														Bemerkungen.
Betrag am		Zu-				Ab-		Zunahme		Abnahme		während eines Jahres im Durchschnitt.		
Anfang	Schlusse	während												
Periode.														
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
193	005	210	509	17	504	—	—	4	884	87	—	—		

II.

II.

II.



1. Ordnungs- Babl.	2. Verrechnungs- Sitz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gefügen.	4. 5. 6. 7. Jahres.									
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
			am Schlusse									
			dieser									
			ℳ	♻	ℳ	♻	ℳ	♻	ℳ	♻		
13	13	Karlruhe  Kirchlicher Baukollektensfond und allgemeine Kollekten . . . . . bestehend aus: a. Kirchlicher Baukollektensfond. In den durch Vereinigung des Unterländer und Oberländer Fonds entstandenen Fond fließt die Kollekte, welche am Buß- und Beitag in sämtlichen evangelischen Kir- chen des Landes erhoben wird. Von dem Ertrag der Kollekte sind $\frac{2}{10}$ für kirchliche Bauzwecke armer evangelischer Gemeinden zu verwenden und $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds. Aus dem zu gleichen Zwecken zu verwenden- den Ertrag des Vermögens kann auch alljährlich an eine arme evangelische Ge- meinde des Unterlandes eine Unterstützung im Betrage von 100 fl. = 171,43 ℳ zu Schulhausbauzwecken verwilligt werden. Statuten mit Genehmigung vom 1. April 1846 Nr. 598 für den Unterländer Fond und vom 21. Juli 1858 Nr. 877 für den Oberländer Fond; Verordnung vom 19. Juni 1863 über kirchliche Kollekten, Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII und Ober- kirchenrats-Beschluß vom 7. August 1863 Nr. 6619.	27	595	73	27	277	43	318	30	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens-												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		Jahres					
		Periode.						im Durchschnitt.							
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		
—	—	42 069 60	50 891 07	8 821 47	—	—	—	2 461 80	—	—	—	—	—	<p>Die allgemeinen Kollekten (b—d) sammeln kein Vermögen; unter Kolonne 8—12 erscheint deshalb nur das Ergebnis des Baukollektenfonds.</p> <p>Unter dem Vermögensstand am Schlusse der Periode befindet sich auch der in derselben noch nicht zur Verteilung gelangte anteilige Betrag der Buß- und Bettagskollekte von 1893 mit 5 834.40 <i>M.</i> — 583.44 <i>M.</i> = 5 250.96 <i>M.</i></p>	

1. Ordnungs- Zahl.	2. Verrechnungs- Sitz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	4. 5. 6. 7. Jahres-							
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
			am Schlusse							
			dieser							
			M	℄	M	℄	M	℄	M	℄
		<p>b. Reformationsfestkollekte, zur Unterstützung der in den katholischen Gegenden des Großherzogtums zerstreut wohnenden evangelischen Glaubensgenossen bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse. Verordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p>								
		<p>c. Weihnachtskollekte, zur Unterstützung der für verwahrloste Kinder im Großherzogtum bestehenden Vereine und Rettungsanstalten. An dem Ertrag der Kollekten nehmen alle diese Vereine und Anstalten, je nach der Zahl der von ihnen aufgenommenen Kinder, sowie nach ihren ökonomischen Verhältnissen Teil. Verordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p>								
		<p>d. Karfreitagskollekte, zur Verabreichung von jährlichen Stipendien an Studierende der Theologie. Höchste Entschliehung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 20. Febr. 1874 Nr. 4 und Bekanntmachung des evangelischen Oberkirchenrats im Kirchl. Verord.-Blatt 1874 S. 9.</p>								

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-															
Defizit	Betrag		Zu-				Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.		
	am		nahme				nahme		während eines		während eines				
	Anfang	Schlusse	während				während		Jahres		im Durchschnitt.				
Periode.															
M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3		

1. Ordnungs- Zahl.	2. Verrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	4. 5. 6. 7. Jahres.							
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
			am Schlusse							
			dieser							
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
14	14	Karlsruhe Sekretär Maler'scher Stipendienfond . . Zweck: Stipendienunterstützung an ein Familien- glied, das sich dem Studium der evange- lischen Theologie widmet, aus dem Ertrage des Fonds, welchen Sekretär Karl Maler dahier mit 1000 fl. gestiftet hat. Testament vom 2. Juli 1855.	176	41	118	56	57	85	—	—
15	15	Karlsruhe Luise Stiftung . . . . . Zweck: Jährliche 4 Aussteuer-Prämien, je eine an ein Brautpaar aus jedem der den vier Landeskommissären unterstellten Bezirke des Großherzogtums, aus einer Stiftung von 15 000 fl. der Racherer und Mün- chener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Dur- lach, zus. 26 057.15 <i>M</i> aus Anlaß der Verlobung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer König- lichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen. Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. März 1856 Nr. 3248 und vom 22. März 1865 Nr. 4447, Regierungs- blatt 1856 Nr. X. Erneuerte Statuten mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 23. Febr. 1865 Nr. 455.	1 337	98	968	86	369	12	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens.															
Defizit	Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.				
	Anfang	Schlusse	nahme		nahme		während eines		während eines						
	Periode.		während		Jahres		im Durchschnitt.								
M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘		
—		3 908 19		4 057 64		149 45		—		57 85		—		Da für den Fond eine dreijährige Rechnung abgelegt wird, so enthalten die Kolonnen 8—10 die Ergebnisse für 1. Juni 1890—1. Januar 1893.	
—		28 668 65		28 784 45		115 80		—		32 31		—			

1. Ordnungs- Zahl.	2. Verrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	4. 5. 6. 7. Jahres-							
			Einnahme		Ausgabe		Uberschuß		Defizit	
			am Schlusse				dieser			
			<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
16 16	Karlsruhe	Melanchthon- und Rothe-Stiftung . . . . Von dem Ertrag der Stiftung sollen $\frac{2}{10}$ zu Unterstützungen an ordinierte Pfarr- kandidaten der evang. Landeskirche behufs ihrer theologisch-praktischen Weiterbildung und außerdem zu ihrer Unterstützung in Notfällen verwendet werden; $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds. Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs mit Höchster Entschliehung aus Großh. Staatsministerium vom 15. Februar 1888 Nr. 63 und 14. Juni 1888 Nr. 337; kirchl. Gef.- u. Verord.- Blatt 1888 S. 19/20 und 93.	630	57	264	—	366	57	—	—
17 17	Karlsruhe	Regielasse . . . . . Zweck: Bestreitung der Gehalte und Bureauerfor- dernisse des Oberkirchenrats.	127	125 81	129	191 72	—	—	2	065 91

7. Defizit	8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.											
	Vermögens-										Bemerkungen.	
	Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme			
	Anfang	Schlusse	während		während		während eines Jahres		im Durchschnitt.			
Periode.												
<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	
—	—	13 651 27	14 598 24	946 97	—	—	—	366 57	—	—	—	Da für den Fond eine dreijährige Rechnung abgelegt wird, so enthalten die Kolonnen 8—10 die Ergebnisse für 1. Juni 1890—1. Januar 1893.
2 065 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bermögen ist nicht vorhanden. Die Erübrigungen werden dem Allgemeinen Hilfsfond zugewiesen.



1.		2.	3.	4.				5.	6.	7.				
Ordnungs- Zahl.	Kaufende Lorige	Berrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gefegen.	Jahres:										
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
				am Schlusse										
				dieser										
				M	⌋	M	⌋	M	⌋	M	⌋			
18	18	Karlsruhe	Kasse für das kirchliche Baupersonal . . Zweck: Bestreitung sämtlichen Aufwands, welcher durch die technische Leitung des kirchlichen Bauwesens erwächst, mit Ausnahme des- jenigen für die Bauvisitationen und die Bauführung hinsichtlich der Gebäude der unmittelbaren Fonds, welcher wie bisher auf diese Fonds angewiesen wird.	30	637	08	27	243	38	3	393	65	—	—
19	19	Karlsruhe	Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung der evangelisch-kirchlichen Stiftungsverwal- tung . . . . .	68	585	40	68	585	40	—	—	—	—	—

8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.							
Vermögens-																			
Betrag am				Zu- nahme				Ab- nahme				Zunahme   Abnahme während eines Jahres im Durchschnitt.				Bemerkungen.			
Anfang		Schlusse		während				Periode.											
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S						
33 414	36	37 933	37	4 519	01	—	—	1 261	12	—	—	Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II h.							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese mit höchster Entschliezung aus Großh. Staatsministerium vom 24. Juli 1857 Nr. 847 genehmigte und seit 1. Juni 1858 bestehende Verwaltung hat kein eigenes Vermögen. Sie vermittelt die gemeinschaftliche Anlage sämtlicher Kapitalien der verschiedenen kirchl. Fonds, welche der hiesigen evang.-kirchl. Stiftungsverwaltung zugeteilt sind und deren Erträgnisse jedes Jahr unter diese Fonds repartiert werden. Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II i.							

Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres-							
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
Vorjahr			am Schlusse							
			dieser							
			M	S	M	S	M	S	M	S
<b>Zusammenstellung.</b>										
1		Unterländer Kirchenfond . . . . .	583 207	77	584 386	16	—	—	1 178	39
2		Neuer evang. Kirchenfond . . . . .	7 855	15	5 330	33	2 524	82	—	—
3		Chorstift Wertheim . . . . .	9 690	91	9 461	65	229	26	—	—
4		Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . . .	114 509	43	97 527	48	16 981	95	—	—
5		Stiftschaffnei Lahr . . . . .	49 508	43	46 803	34	2 705	09	—	—
6		Mtbadischer Kirchenfond . . . . .	21 516	13	32 170	72	—	—	10 654	59
7		Allgemeiner Hilfsfond . . . . .	51 808	38	62 201	80	—	—	10 393	42
8		Pfarrhilfsfond . . . . .	25 481	73	21 212	31	4 269	42	—	—
9		Zentralpfarrkasse . . . . .	904 577	46	908 741	33	—	—	4 163	87
10		Geistliche Witwenkasse . . . . .	116 858	50	99 521	14	17 337	36	—	—
11		Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und -waisen . . . . .	16 226	18	15 995	89	230	29	—	—
12		Züllig-Hill'sche Stiftung . . . . .	7 693	51	5 581	74	2 111	77	—	—
13		Kirchlicher Baufollektenfond und allgemeine Kollekten . . . . .	27 595	73	27 277	43	318	30	—	—
14		Sekretär Maler'scher Stipendienfond . . . . .	176	41	118	56	57	85	—	—
15		Luisenstiftung . . . . .	1 337	98	968	86	369	12	—	—
16		Melanchthon- und Rothe'stiftung . . . . .	630	57	264	—	366	57	—	—
17		Regielasse . . . . .	127 125	81	129 191	72	—	—	2 065	91
18		Kasse für das kirchl. Baupersonal . . . . .	30 637	03	27 243	38	3 393	65	—	—
19		Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung . . . . .	68 585	40	68 585	40	—	—	—	—
		Summe . . . . .	2 165 022	51	2 142 583	24	50 895	45	28 456	18
		Ab . . . . .	2 142 583	24	—	—	28 456	18	—	—
		Differenz . . . . .	22 439	27	—	—	22 439	27	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
		Vermögens-													
Befugit		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.			
		Anfang		Schlusse		während		während eines Jahres im Durchschnitt							
		Periode.													
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
178	39	9 605 060 03	10 430 974 76	825 914 73	—	—	—	230 487 83	—	—	—	—	—		
—	—	65 689 40	65 574 35	—	—	—	115 05	—	—	—	—	32 11	—		
—	—	214 589 12	212 211 68	—	—	—	2 377 44	—	—	—	—	663 47	—		
—	—	1 368 985 06	1 408 666 95	39 681 89	—	—	—	11 074	—	—	—	—	—		
—	—	630 246 49	654 853 26	24 606 77	—	—	—	6 867	—	—	—	—	—		
9 654	59	228 820 50	221 301 75	—	—	—	7 518 75	—	—	—	—	2 098 25	—		
9 393	42	321 900 86	341 197 35	19 290 49	—	—	—	5 385 07	—	—	—	—	—		
—	—	515 787 20	525 391 19	9 603 99	—	—	—	2 680 18	—	—	—	—	—		
4 163	87	9 859 165 47	9 943 195 59	84 030 12	—	—	—	23 450 26	—	—	—	—	—		
—	—	1 131 958 66	1 193 382 36	61 423 70	—	—	—	17 141 50	—	—	—	—	—		
—	—	53 108 63	53 399 88	291 25	—	—	—	81 28	—	—	—	—	—		
—	—	193 005 60	210 509 72	17 504 12	—	—	—	4 884 87	—	—	—	—	—		
—	—	42 069 60	50 891 07	8 821 47	—	—	—	2 461 80	—	—	—	—	—		
—	—	3 908 19	4 057 64	149 45	—	—	—	57 85	—	—	—	—	—		
—	—	28 668 65	28 784 45	115 80	—	—	—	32 31	—	—	—	—	—		
—	—	13 651 27	14 598 24	946 97	—	—	—	366 57	—	—	—	—	—		
2 065	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	33 414 36	37 933 37	4 519 01	—	—	—	1261 12	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3 456	18	24 310 029 09	25 396 923 61	1 096 905 76	10 011 24	306 231 64	2 793 83	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	24 310 029 09	10 011 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	1 086 894 52	1 086 894 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

No.	Name	Geburtsdatum		Todesdatum		Anmerkungen
		Jahr	Tag	Jahr	Tag	
1	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...